

Vergabenummer V-25-170	Maßnahmennummer
Maßnahme Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	
Leistung/CPV Planungsabschnitt 13 - 16: BÜ / BOL	

Anlage 2

Vorlagenstand: 15.04.2025

Honorarermittlung

2.A Grundlagen des Honorars für Leistungen	2
2.A.1 Grundlagen der Vergütung für Grundleistungen gemäß Anlage 1 Teil C	2
2.A.2 Grundlagen der Vergütung für Besondere Leistungen gemäß Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.1	3
2.B Grundlagen des Honorars für optionale Leistungen.....	4
2.B.1 Grundlagen der Vergütung für optionale Besondere Leistungen gemäß Anlage 1 Teil E Nummer 1.E.2	4
2.C Honorarermittlung für Grundleistungen	5
2.C.1 Vereinbarung zur Regelung der Vergütung für Grundleistungen gemäß § 3 Nummer 3.1.2 des Vertrages	5
2.D Honorarermittlung für Besondere Leistungen.....	7
2.D.1 Vereinbarung zur Regelung der Vergütung für Besondere Leistungen gemäß § 3 Nummer 3.1.3 des Vertrages.....	7
2.D.2 Summe der Vergütung für Besondere Leistungen gemäß § 3 Nummer 3.1.3 des Vertrages.....	9
2.E Honorarermittlung für optionale Besondere Leistungen.....	10
2.E.1 Vereinbarung zur Regelung der Vergütung für optionale Besonderen Leistungen gemäß § 3 Nummer 3.2.3 des Vertrages.....	10
2.E.2 Summe der Vergütung für optionale Besondere Leistungen gemäß § 3 Nummer 3.2.3 des Vertrages	11

Vertragsanlage Nr.:	2
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

Anlage 2 Teil A

2.A Grundlagen des Honorars für Leistungen

Zutreffende Abschnitte sind mit gekennzeichnet

Mit nachstehenden Regelungen werden die Grundlagen des Honorars für Leistungen nach Anlage 1 des Vertrages vereinbart:

2.A.1 Grundlagen der Vergütung für Grundleistungen gemäß Anlage 1 Teil C

- 2.A.1.1 Grundlage der Honorarberechnung für die Grundleistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke ist der Mindestsatz der Honorartafel nach § 44 Abs. 1 HOAI.
- 2.A.1.2 Der AN hat die Möglichkeit, auf die gemäß Nummer 2.C vereinbarten Mindestsätze der Berechnungshonorare für Grundleistungen einen Zu- oder Abschlag anzubieten.
- 2.A.1.3 Wenn der Honorarzuschlag für Modernisierung oder Umbau oder der Honorarzuschlag für Instandsetzung bzw. Instandhaltung zu 0,00 Euro gesetzt ist und der AN entsprechende Leistungen hierfür sieht, sind diese durch den AN im Zu- oder Abschlag zu berücksichtigen.
- 2.A.1.4 Die anrechenbaren Kosten werden ohne Umsatzsteuer auf der Grundlage der §§ 4 und 42 HOAI ermittelt. Bei der Berechnung werden die Ansätze für „Unvorhergesehenes“ und „zur Rundung“ nicht berücksichtigt.
- 2.A.1.5 Für die Abrechnung der Grundleistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke werden nach §§ 4 und 42 HOAI die anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung zugrunde gelegt.
- 2.A.1.6 Eine Verlängerung von bis zu 20 v.H. der in Anlage 1 Teil A Nummer 1.A.2 des Vertrages festgelegten Bauzeit, maximal jedoch von 6 Monaten, ist durch das angebotene Honorar abgegolten.
- 2.A.1.7 Als Bauende im Sinne der vorgenannten Regelungen gilt die VOB/B-Abnahme mit dem AN-Bau.

Vertragsanlage Nr.:	2
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabennr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

2.A.2 Grundlagen der Vergütung für Besondere Leistungen gemäß Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.1

- 2.A.2.1 Die dem Honorar der „Örtlichen Bauüberwachung“ zu Grunde liegende Kostenberechnung, beinhaltet auch anrechenbare Kosten der Leistungen, die auf Grund der Leistungszuordnung unter Anlage 1 Teil A Nummern 1.A.1.14.6 nicht durch den AN erbracht werden. Die entsprechende Minderung des Honorars ist daher bei der Ermittlung des anzubietenden Vomhundertsatzes bzw. des Festbetrages nach Nummer 2.D.1.1 zu berücksichtigen.
- 2.A.2.2 Es handelt sich um einen Neubau, Wiederaufbau, Ersatzneubau bzw. Erweiterungsbau oder eine Instandsetzung der baulichen Anlagen bzw. der Objekte gemäß Anlage 3.
- 2.A.2.3 Der AN erbringt die Leistungen nach Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.1 für die baulichen Anlagen bzw. Objekte gemäß Anlage 3 im Rahmen eines Umbaus bzw. einer Modernisierung gemäß § 2 Abs. 5 und Abs. 6 HOAI. Gemäß § 6 Abs. 2 HOAI ist unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades ein prozentualer Umbau- oder Modernisierungszuschlag für Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen auf das Honorar zu vereinbaren. Dieser ist Bestandteil des Vomhundertsatzes bzw. des Festbetrages nach Nummer 2.D.1.1.
- 2.A.2.4 Der AN erbringt die Leistungen nach Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.1 für die baulichen Anlagen bzw. Objekte im Rahmen einer Instandsetzung bzw. Instandhaltung. Gemäß § 12 Abs. 2 HOAI kann ein prozentualer Zuschlag um bis zu 50 v.H. der Bewertung der Leistungsphase erfolgen. Der Zuschlag ist Bestandteil des Vomhundertsatzes bzw. des Festbetrages nach Nummer 2.D.1.1.
- 2.A.2.5 Gemäß § 4 Abs. 3 HOAI ist der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, im Sinne von § 2 Abs. 7 HOAI angemessen zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, welche ganz oder teilweise mitverarbeitet wird, erfolgt weder bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten (s. Anlage 3) noch bei der Endabrechnung der Leistungen nach Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.1. Die entsprechende Erhöhung des Honorars ist daher bei der Ermittlung des anzubietenden Vomhundertsatzes bzw. des Festbetrages nach Nummer 2.D.1.1 zu berücksichtigen.
- 2.A.2.6 Die Vergütung der Besonderen Leistungen nach Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.1 erfolgt mit v.H. der anrechenbaren Kosten.
- 2.A.2.7 Die Vergütung der Besonderen Leistungen nach Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.1 erfolgt als Festbetrag.
- 2.A.2.8 Eine Verlängerung von bis zu 20 v.H. der in Anlage 1 Teil A Nummer 1.A.2 des Vertrages festgelegten Bauzeit, maximal jedoch von 6 Monaten, ist durch das angebotene Honorar abgegolten.
- 2.A.2.9 Als Bauende im Sinne der vorgenannten Regelungen gilt die VOB/B-Abnahme mit dem AN-Bau.

Vertragsanlage Nr.:	2
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

Anlage 2 Teil B

2.B Grundlagen des Honorars für optionale Leistungen

Mit nachstehenden Regelungen werden die Grundlagen des Honorars für optionale Leistungen nach Anlage 1 des Vertrages vereinbart:

2.B.1 Grundlagen der Vergütung für optionale Besondere Leistungen gemäß Anlage 1 Teil E Nummer 1.E.2

- 2.B.1.1 Der Abruf der optionalen Besonderen Leistung „Prüfen, Werten und Aufklären von Nachtragsangeboten der AN-Bau“ erfolgt durch schriftliche Übersendung des zu prüfenden Nachtragsangebotes.
- 2.B.1.2 Die Leistungsvergütung für die komplette Nachtragsprüfung erfolgt pro Nachtrag und ist gemäß Nummer 2.E.1.2 zu untergliedern und abzurechnen.
- 2.B.1.3 Das Honorar für die Leistungen nach den Nummern 2.E.1.2.1.1 bis 2.E.1.2.1.3 sind als Fallgruppen anzubieten, nicht kumulativ. Die Obergrenze der Vergütung für die Nachtragsbearbeitung überschreitet jedoch nie 10 v.H. des angebotenen Nachtragswertes des Nachtragsangebots. Die Abrechnung, insbesondere auch die Zuordnung zu den Fallgruppen, erfolgt auf der Grundlage der dem AN-Bau beauftragten Nachträge. Nebenkosten sind mit den vorgenannten Pauschalen abgegolten und werden für diese Leistung nicht gesondert vergütet.
- 2.B.1.4 Nicht mit den vorgenannten Vergütungen (nach den Nummern 2.E.1.2.1.1 bis 2.E.1.2.1.4) abgegolten sind Leistungen zur Prüfung von Nachträgen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen zum gestörten Bauablauf bzw. Bauzeitverlängerungen. Das Honorar für diese Leistungen ist zwischen den Parteien vor der Leistungserbringung gesondert schriftlich zu vereinbaren. Der AG behält sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich vor, ggf. die vorgenannten Leistungen an einen Dritten zu beauftragen.
- 2.B.1.5 Das gemäß den Nummern 2.E.1.2.1.1 bis 2.E.1.2.1.4 vereinbarte Honorar beinhaltet etwaige Nebenkosten gemäß § 7 Nummer 7.5 dieses Vertrages.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

Anlage 2 Teil C

2.C Honorarermittlung für Grundleistungen

Zutreffende Abschnitte und Auszuführende Leistungen sind mit gekennzeichnet
Mit nachstehenden Regelungen wird die Vergütung (Nettohonorar) für die Grundleistungen nach Anlage 1 Teil D des Vertrages vereinbart:

2.C.1 Vereinbarung zur Regelung der Vergütung für Grundleistungen gemäß § 3 Nummer 3.1.2 des Vertrages

2.C.1.1 Regelung zur Vergütung für Leistungen gemäß Anlage 1 Teil C Nummer 1.C.1

Nr.	Beschreibung	EUR
2.C.1.1.1	Anrechenbare Kosten	
2.C.1.1.1.1	Das Honorar wird ermittelt für <input checked="" type="checkbox"/> Objekt 1 nach § 44 HOAI 2021 für die Leistungsphase(n) 8 und 9 <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenberechnung. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt.	
2.C.1.1.1.2	Die anrechenbaren Kosten betragen nach Anlage Nr. 3 für <input checked="" type="checkbox"/> Objekt 1 nach § 42 HOAI 2021	6.595.509,60
2.C.1.1.1.3	Der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz beträgt nach Anlage Nr. 3 für <input checked="" type="checkbox"/> Objekt 1	0,00
2.C.1.1.1.4	Das Honorar wird abgerechnet <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenberechnung. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt.	
2.C.1.1.2	Honorarsatz	
2.C.1.1.2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Das Objekt 1 wird nach §44 HOAI 2021 der Honorarzone II zugeordnet. Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI 2021 unter Berücksichtigung eines <input type="checkbox"/> Abschlags von v.H. auf den Mindestsatz 299.392,21 EUR <input type="checkbox"/> Zuschlags von v.H. auf den Mindestsatz 299.392,21 EUR	299.392,21
	Der volle Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes) für Objekt 1 beträgt somit

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

Nr.	Beschreibung	EUR
2.C.1.1.3	Honorar für Grundleistungen	
	Die Grundleistungen zu <input checked="" type="checkbox"/> Objekt 1 nach § 3 Abs. 1 HOAI 2021 für das Leistungsbild nach § 43 HOAI 2021 sind insgesamt bewertet mit 16,00 v.H. des Leistungsbildes
	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe von
2.C.1.1.4	Zuschläge zum Honorar bei Modernisierung / Umbau, Instandhaltung/-setzung oder bei Wiederholungen	
2.C.1.1.4.1	Zum Honorar für Leistungen nach Nr. 3 werden bei Modernisierung oder Umbau folgende Zuschläge vereinbart: <input type="checkbox"/> v.H. (§ 44 Abs. 6 HOAI 2021); Der Honorarzuschlag beträgt somit für Grundleistungen zu Objekt 1	0,00
	Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag für Grundleistungen in Höhe von	0,00
2.C.1.1.4.2	Zum Honorar für Leistungen nach Nr. 3 wird bei Instandsetzung/-haltung folgender Zuschlag vereinbart: <input type="checkbox"/> v.H. (§ 12 Abs. 2 HOAI 2021); Der Honorarzuschlag beträgt somit für Grundleistungen zu Objekt 1	0,00
	Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag für Grundleistungen in Höhe von	0,00
2.C.1.1.5	Gesamthonorar für Grundleistungen	
	<input checked="" type="checkbox"/> Summe Honorar nach Nr. 3 bis 4 für Grundleistungen zu Objekt 1 nach § 43 HOAI 2021
2.C	Summe pauschales Berechnungshonorar für Grundleistungen nach Nr. 3 bis 4
	– Übernahme dieser Gesamtsumme netto in § 7 Nummer 7.1 des Vertrages	

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

Anlage 2 Teil D

2.D Honorarermittlung für Besondere Leistungen

Zutreffende Abschnitte und Auszuführende Leistungen sind mit gekennzeichnet
 Mit nachstehenden Regelungen wird die Vergütung (Nettohonorar) für die Besonderen Leistungen nach Anlage 1 Teil D des Vertrages vereinbart:

2.D.1 Vereinbarung zur Regelung der Vergütung für Besondere Leistungen gemäß § 3 Nummer 3.1.3 des Vertrages

2.D.1.1 Regelung zur Vergütung für Leistungen gemäß Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.1

Nr.	Beschreibung	EUR				
<input checked="" type="checkbox"/> 2.D.1.1.1	1.D.1 Besondere Leistungen – Bauoberleitung					
—	<table border="1"> <tr> <td>bauliche Anlage(n)</td> <td>anrechenbaren Kosten (netto) in EUR</td> <td>v.H. der anre-</td> <td>Honorar für Besondere Leistungen nach Anlage 1 Teil D</td> </tr> </table>	bauliche Anlage(n)	anrechenbaren Kosten (netto) in EUR	v.H. der anre-	Honorar für Besondere Leistungen nach Anlage 1 Teil D	
bauliche Anlage(n)	anrechenbaren Kosten (netto) in EUR	v.H. der anre-	Honorar für Besondere Leistungen nach Anlage 1 Teil D			
<input checked="" type="checkbox"/> 2.D.1.1.1.1	Objekt 1	6.595.509,60				
	Summe netto					

2.D.1.2 Regelung zur Vergütung für Leistungen gemäß Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.2

Nr.	Beschreibung	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> 2.D.1.2.1	1.D.2 Besondere Leistungen – Objektbetreuung	
<input checked="" type="checkbox"/> 2.D.1.2.1.1	1.D.2.1 Überwachen der Mängelbeseitigung Vergütung pauschal. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt. pauschal:	
<input checked="" type="checkbox"/> 2.D.1.2.1.2	1.D.2.2 Dokumentation Vergütung pauschal. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt. pauschal:	
	Summe netto

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

2.D.1.3 Regelung der Vergütung für Leistungen gemäß Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.3 bis 1.D.5

	Nr.	Beschreibung	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	2.D.1.3.1	1.D.3 Prüfung der Bestandsunterlagen Vergütung pauschal. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt. pauschal:	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.D.1.3.2	1.D.4 Leistungen des Betriebsbeauftragten Grundwasser Vergütung pauschal. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt. pauschal:	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.D.1.3.3	1.D.5 Leistungen zum Baubüro und zur technischen Ausstattung Vergütung pauschal. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt. pauschal:	
		Summe netto

2.D.1.4 Regelung der Vergütung für Leistungen gemäß Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.6

	Nr.	Beschreibung	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	2.D.1.4.1	1.D.6 Leistungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen	
	2.D.1.4.1.1	D6 3.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination Vergütung je Einsatzwoche SiGeKo. In den anzugebenden Einheitspreis sind alle für die Überwachungstermine und –berichte erforderlichen Kosten einzukalkulieren. Hierzu zählen auch die Gerätekosten, die Reisekosten auf die Baustelle einschl. Übernachtungskosten und Fahrzeiten sowie Vor- und Nachbereitung. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlichen Menge. 104 Wo x EUR/Wo =	
	2.D.1.4.1.2	D6 3.2 Vorankündigung Vergütung pauschal. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt. pauschal:	
	2.D.1.4.1.3	D6 3.3 Unterlagen zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz Vergütung pauschal. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt. pauschal:	
	2.D.1.4.1.4	D6 3.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Vergütung pauschal. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsfortschritt. pauschal:	

Vertragsanlage Nr.:	2
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

	Nr.	Beschreibung	EUR
		Summe netto

2.D.2 Summe der Vergütung für Besondere Leistungen gemäß § 3 Nummer 3.1.3 des Vertrages

	Nr.	Beschreibung	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	2.D.1.1	Summe netto
<input checked="" type="checkbox"/>	2.D.1.2	Summe netto
<input checked="" type="checkbox"/>	2.D.1.3	Summe netto
<input checked="" type="checkbox"/>	2.D.1.4	Summe netto
	2.D	Gesamtsumme netto
		Übernahme dieser Gesamtsumme netto in § 7 Nummer 7.1 des Vertrages	

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

Anlage 2 Teil E

2.E Honorarermittlung für optionale Besondere Leistungen

Optional auszuführende Leistungen sind mit gekennzeichnet
 Mit nachstehenden Regelungen wird die Vergütung (Nettohonorar) für die optionalen Besonderen Leistungen nach Anlage 1 Teil E des Vertrages vereinbart:

2.E.1 Vereinbarung zur Regelung der Vergütung für optionale Besonderen Leistungen gemäß § 3 Nummer 3.2.3 des Vertrages

2.E.1.1 Regelung der Vergütung für Leistungen gemäß Anlage 1 Teil E Nummer 1.E.1

	Nr.	Beschreibung	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.1.1	1.E.1 Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.1.1.1	E1.1 Presseinformationen Vergütung je Presseinformation. Die Abrechnung erfolgt nach Einheitspreis. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlichen Menge. 8 St. x EUR/St. =	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.1.1.2	E1.2 Informationsveranstaltungen Vergütung je Informationsveranstaltung. Die Abrechnung erfolgt nach Einheitspreis. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlichen Menge. 4 St. x EUR/St. =	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.1.1.3	E1.3 Bürger- und Betroffenenprechstunden Vergütung je Bürger-/Betroffenenprechstunde. Die Abrechnung erfolgt nach Einheitspreis. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlichen Menge. 4 St. x EUR/St. =	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.1.1.4	E1.4 Zuarbeiten für Internetseiten und Druckerzeugnisse Vergütung je Internetseite oder Druckerzeugnis. Die Abrechnung erfolgt nach Einheitspreis. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlichen Menge. 12 St. x EUR/St. =	
	Summe netto	Übernahme dieser Gesamtsumme netto in § 7 Nummer 7.4 des Vertrages

Vertragsanlage Nr.:	2
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	Maßnahmennr.:

2.E.1.2 Regelung der Vergütung für Leistungen gemäß Anlage 1 Teil E Nummer 1.E.2

	Nr.	Beschreibung	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.2.1	1.E.2 Prüfen, Werten und Aufklären von Nachtragsangeboten der AN-Bau	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.2.1.1	Nachtrag bestehend aus 01–05 Positionen pauschal:	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.2.1.2	Nachtrag bestehend aus 06–15 Positionen pauschal:	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.2.1.3	Nachtrag bestehend aus 16–30 Positionen pauschal:	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.2.1.4	Mehrleistung zu Nummer 2.E.1.2.1.3 für je 10 Positionen über 30 Stück:	
		Summe netto	keine Summe, da Fallgruppen

2.E.2 Summe der Vergütung für optionale Besondere Leistungen gemäß § 3 Nummer 3.2.3 des Vertrages

	Nr.	Beschreibung	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.1	Summe netto
<input checked="" type="checkbox"/>	2.E.1.2	Summe netto	keine Summe, da Fallgruppen
	2.E	Gesamtsumme netto
		Übernahme dieser Gesamtsumme netto in § 7 Nummer 7.4 des Vertrages	